

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19. 07. 2018

Erweiterung Gewerbegebiet nördlich Kornwestheimer Straße und Anschluss B 10

Erweiterung Gewerbegebiet nördlich Kornwestheimer Straße und Anschluss B 10
Da der Bedarf an Gewerbeflächen in Korntal-Münchingen bereits seit geraumer Zeit weder für dringende Erweiterungswünsche ortsansässiger Betriebe, geschweige denn für attraktive Neuansiedlungen gedeckt werden kann, ist eine Erweiterung des Gewerbegebiets nördlich der Kornwestheimer Straße kurzfristig erforderlich, um Flächen für potentielle Käufer zur Verfügung stellen zu können. Im Rahmen des vierspurigen Ausbaus der B 10 informierte ein Vertreter des Regierungspräsidiums Stuttgart das Gremium über das weitere Vorgehen bezüglich der Anschlussstelle Müllerheim. Herr Holzwarth hat unmissverständlich klar gemacht, dass es im Zuge des vierspurigen Ausbaus der B10 keinesfalls Bestandsschutz für den bisherigen Anschluss Müllerheim gibt und dass ein Verzicht auf endgültige Schließung seitens des RP nur in Zusammenhang mit einem planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanverfahren für die Verlegung möglich ist.

Demnach muss die Stadt nun darüber entscheiden, ob diese Anschlussstelle ganz geschlossen oder um ca. 260 Meter nach Westen verschoben wird, um die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände zu den bestehenden Autobahn-Anschlussstellen zu erhalten.

Das Verkehrsbüro Brenner BERNARD aus Aalen berechnete im Zuge einer Verkehrsuntersuchung auf Grundlage der vorliegenden aktuellen Verkehrsdaten die Zunahme anhand der Erweiterungsflächen und berichtete über die möglichen Auswirkungen der beiden anstehenden Projekte auf die Verkehrsplanung.

Im Rahmen dessen wurde auch die Kreuzung Stuttgarter Straße/Kornwestheimer Straße untersucht. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung einen Baubeschluss für den künftigen Ausbau der Tampoprint-Kreuzung vorbereiten.

Nach der Sommerpause wird der Gemeinderat Grundsatzbeschlüsse für die Verlegung der B10-Anschlussstelle sowie für die Erweiterung des Gewerbegebiets an sich und die Erschließung des Gewerbegebiets nördliche Kornwestheimer Straße fassen.

Sanierung Wohngebäude Gschnaidtstraße 11

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 15.03.2018 die Sanierung des Wohngebäudes Gschnaidtstraße 11 beschlossen. Nach der Ausschreibung kam es bei einzelnen Gewerken zu Kostenüberschreitungen gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung um ca. 22.000 Euro. Diesen überplanmäßigen Ausgaben stimmte der Gemeinderat mehrheitlich zu. Die Ausführung der Zimmer-/Dachdeckerarbeiten wurde zum Angebotspreis von 110.160,41 EUR (inkl. MwSt.) an die Firma Blummer GmbH & Co. KG, 74321 Bietigheim, vergeben.

Elektro- und Brandschutzsanierung Rathaus Münchingen - Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 15.03.2018 den Baubeschluss zur Elektro- und Brandschutzsanierung des Rathauses in Münchingen gefasst. Nach

erfolgter öffentlicher Ausschreibung konnten alle Angebote durch das Ingenieurbüro SIB gewertet werden. Entsprechend dem wirtschaftlich günstigsten Angebot vom 25.06.2018 in Höhe von 291.789,17 € brutto beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Elektroleistungen an die Fa. Elektro-Heldele GmbH, Göppingen.

Änderung der Satzung über die Benutzung von Fürsorgewohnungen

Die Stadt Korntal-Münchingen betreibt die Fürsorgewohnungen als öffentliche Einrichtung im Sinne der Gemeindeordnung.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Fürsorgewohnungen der Stadt Korntal-Münchingen mit Gebührenverzeichnis auf Grundlage der Gebührenkalkulation wurde einstimmig beschlossen.

Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG - Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG wurde erstellt und durch die Gesellschafterversammlung förmlich festgestellt und durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Dem Jahresabschluss der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG zum 31.12.2017 gemäß Anlage wurde zugestimmt.

Der vollständigen Ausschüttung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 581.512,93 € an die Gesellschafter wurde ebenfalls zugestimmt.

Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG - Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017

Neben dem Beschluss des Jahresabschlusses und zur Ergebnisverwendung obliegt der Gesellschafterversammlung auch die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG. Der Gemeinderat beauftragte den Vertreter der Stadt Korntal-Münchingen, in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen: Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung einstimmig erteilt.

Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH - Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 der Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH wurde erstellt und muss durch die Gesellschafterversammlung förmlich festgestellt werden. Damit die Stadt Korntal-Münchingen ihre Gesellschafterrechte entsprechend ausüben kann, ist eine Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich. Der Gemeinderat beauftragte den Vertreter der Stadt Korntal-Münchingen, in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Jahresabschluss der Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH zum 31.12.2017 wird zugestimmt.
2. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 1.054,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 - Feststellung von Haushaltsresten

Die Haushaltsausgabereste im Gesamtbetrag von 20.489.197,06 EUR wurden zum 31. Dezember 2017 festgestellt.